



**STADT WASSENBERG**

# **AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG**

**49. Jahrgang**

**Ausgabe Nr.: 12/2021**

**Erscheinungstag: 16.09.2021**

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,  
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

**I. Amtlicher Teil**

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 102) | <b>93 - 94</b> |
| 2. Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl 2021   | <b>95 - 96</b> |
| 3. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg<br>Stand: 31.08.2021   | <b>97</b>      |

**II. Nichtamtlicher Teil**

entfällt

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung ([www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.  
Erreichbarkeiten: E-Mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de), Telefon: 02432/4900-0.

## **BEKANNTMACHUNG**

### ***Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 102)***

Im Stadtgebiet Wassenberg finden die Anmeldungen der Schulneulinge, die zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 eingeschult werden sollen, wie folgt statt:

#### ***GGG Am Burgberg Wassenberg, Kirchstraße 27, 41849 Wassenberg***

|   |  |
|---|--|
| Montag, den 27.09.2021, in der Zeit     | von 09:00 bis 12:00 Uhr und<br>von 13:30 bis 16:00 Uhr,      |
| Dienstag, den 28.09.2021, in der Zeit   | von 09:00 bis 12:00 Uhr und<br>von 13:30 bis 16:00 Uhr,      |
| Dienstag, den 05.10.2021, in der Zeit   | von 09:00 bis 12:00 Uhr und<br>von 13:30 bis 16:00 Uhr sowie |
| Donnerstag, den 07.10.2021, in der Zeit | von 09:00 bis 12:00 Uhr und<br>von 13:30 bis 16:00 Uhr.      |

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvergabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/3521 in Verbindung zu setzen.

#### ***Kath. Grundschule Birgelen, Elsumer Weg 6, 41849 Wassenberg***

|   |   |
|---|---|
| Dienstag, den 28.09.2021, in der Zeit   | von 08:00 bis 12:30 Uhr und<br>von 14:00 bis 16:30 Uhr  |
| Mittwoch, den 29.09.2021, in der Zeit   | von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie                           |
| Donnerstag, den 30.09.2021, in der Zeit | von 10:00 bis 12:30 Uhr und<br>von 14:00 bis 16:30 Uhr. |

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvergabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/2348 in Verbindung zu setzen.

#### ***Martinus-Grundschule Orsbeck, Luchtenberger Straße 1, 41849 Wassenberg***

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Mittwoch, den 29.09.2021, in der Zeit | von 08:00 bis 12:00 Uhr und<br>von 14:00 bis 17:00 Uhr sowie |
| Mittwoch, den 06.10.2021, in der Zeit | von 08:00 bis 12:00 Uhr und<br>von 14:00 bis 17:00 Uhr.      |

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvergabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/20980 in Verbindung zu setzen.

#### ***Kath. Grundschule Myhl, Schulstraße 1, 41849 Wassenberg***

|   |   |
|---|---|
| Donnerstag, den 30.09.2021, in der Zeit | von 08:30 bis 13:00 Uhr und<br>von 14:00 bis 17:00 Uhr, |
| Freitag, den 01.10.2021, in der Zeit    | von 08:30 bis 13:00 Uhr sowie                           |
| Montag, den 04.10.2021, in der Zeit     | von 08:30 bis 13:00 Uhr und<br>von 14:00 bis 17:00 Uhr. |

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvergabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/8597 in Verbindung zu setzen.

Die **Schulpflicht** beginnt für Kinder, die **bis zum Beginn des 30. September 2022** das sechste Lebensjahr vollendet haben (geboren 01.10.2015 bis 30.09.2016), am **1. August 2022**.

Gemäß § 35 (3) SchulG können schulpflichtige Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.

Die Eltern haben ihr schulpflichtiges Kind in jedem Fall bei einer Grundschule anzumelden, d. h. auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten aufgrund der Vorgeschichte ihres Kindes wissen oder vermuten, dass ihr Kind einer sonderpädagogischen Unterstützung (in Förderschulen oder im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an einer allgemeinen Schule) bedarf.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird Gemeinsames Lernen sowohl an der KGS Birgelen als auch an der GGS Am Burgberg Wassenberg angeboten.

Kinder, die **nach** dem Beginn des 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können **auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Eltern. Das Beratungsgespräch soll mit einem persönlichen Kennenlernen des Kindes verbunden werden. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. **Die Anmeldung dieser Kinder erfolgt ebenfalls zu den angegebenen Terminen.**

Die Stadt Wassenberg verfügt zum Schuljahresbeginn 2022/2023 neben einer Gemeinschaftsgrundschule in der Ortschaft Wassenberg über drei katholische Bekenntnisschulen in den Ortschaften Birgelen, Myhl und Orsbeck.

Zur Erfüllung der Schulpflicht gehört der Besuch einer Grundschule. Den Eltern steht die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder kath. Bekenntnisschule) frei, an der ihr Kind eingeschult werden soll. Der Wechsel in eine Schule einer anderen Schulart während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Bei der Anmeldung des Kindes sind das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde sowie ein Passfoto des Kindes mitzubringen. Wünschenswert ist, dass das Kind seine Eltern zur Anmeldung begleitet. Aufgrund der aktuell weiter fortbestehenden Corona-Pandemie wird darum gebeten, dass in dieser besonderen Situation **nur ein Elternteil** zur Anmeldung erscheint. Einzelheiten zum Anmeldeverfahren regelt die jeweilige Schule.

Wassenberg, 01.09.2021

Im Auftrag



Görtz

# Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl 2021

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Wassenberg ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08. – 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Wassenberg, im Ratssaal, sowie in den Zimmern 109 und 212 des Rathauses, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt  
seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

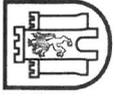
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).  
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seine Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmende Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen seiner zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.  
Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wassenberg, den 13.09.2021

Stadt Wassenberg  
als Wahlbehörde



Maurer  
Bürgermeister



## Einwohnerstatistik \*

| Ortsteil          | Stand        | Saldo      | Stand        | Saldo      | Stand        | Saldo      |
|-------------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|
|                   | 30.06.2021   | Vormonat   | 31.07.2021   | Vormonat   | 31.08.2021   | Vormonat   |
| <b>Wassenberg</b> | 8408         | +18        | 8403         | -5         | 8428         | +25        |
| <b>Birgelen</b>   | 4011         | -5         | 4031         | +20        | 4020         | -11        |
| <b>Myhl</b>       | 2795         | +2         | 2809         | +14        | 2808         | -1         |
| <b>Orsbeck</b>    | 1861         | -2         | 1869         | +8         | 1875         | +6         |
| <b>Effeld</b>     | 1625         | +/-0       | 1633         | +8         | 1650         | +17        |
| <b>Ophoven</b>    | 726          | -2         | 714          | -12        | 706          | -8         |
| <b>Gesamt</b>     | <b>19426</b> | <b>+11</b> | <b>19459</b> | <b>+33</b> | <b>19487</b> | <b>+28</b> |

\*) Einwohner mit Hauptwohnung